



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschlussvorlage Nr. 53 / 002 / 2022

Beschluss

der 53. Verbandsversammlung vom 1.12.2022

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 739.146,21 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 657.334,95 Euro
- ordentliches Ergebnis = 81.811,26 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 81.811,26 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

.....
gez. Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: 5 Ja
0 Nein
0 Enthaltung

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bansbach GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2018, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 15) zur Feststellung empfohlen:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Jahresabschluss relevanten gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Der beigefügte Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.